

Niederschrift Nr. 2

über die **öffentliche** Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Lunden
am Mittwoch, 30. Januar 2019, im 'Altes Amt' in Lunden

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Anwesend sind:

Herr Jörn Walter als Vorsitzender
Herr Holger Henningsen
Herr Uwe Jeß
Herr Rolf Hinrichs
Herr Peter Ahrens
Herr Volker Hamann
Herr Holger Kühl

Als Gäste anwesend:

3 Einwohner

Von der Verwaltung:

Herr Daniel Pech als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

6. Personalangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 vom 13.11.2018
3. Mitteilungen
4. Haushalt 2019
5. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich:

6. Personalangelegenheiten

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind drei Einwohner anwesend. Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 1 vom 13.11.2018

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 1 vom 13.11.2018 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen gemacht.

TOP 4. Haushalt 2019

Haushaltssatzung der Gemeinde Lunden für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.735.100	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.734.600	EUR
einem Jahresüberschuss von	500	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.701.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.575.300	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	806.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	1.281.900	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 800.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 2.600.000 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 4,36 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	356 %
2. Gewerbesteuer	350 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 20.000 EUR beträgt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Lunden:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 zu beschließen.
2. Den Haushaltsplan 2019 zu beschließen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan zu beschließen.

Stimmenverhältnis:

6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 5. Eingaben und Anfragen

Es gibt keine Eingaben oder Anfragen.

(Walter)
Vorsitzender

(Pech)
Protokollführer

Verteiler: GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)